

**25. März 2011**

## **Tübinger Polizeistreife sicherte das Grundrecht auf Meinungsfreiheit**

# **Deutsche Bahn AG ignoriert das Grundgesetz**

Am Donnerstag, 24. März verteilten 3 Mitglieder des Tübinger VCD-Kreisverbandes in der Halle des Tübinger Hauptbahnhofes Flugblätter mit Informationen zu „Kopfbahnhof 21“, dem Alternativprojekt zu „Stuttgart 21“. Gegen 17.15 Uhr baute sich ein Zugbegleiter in Uniform vor einem der Verteiler auf und forderte ihn barsch auf, alle Flugblätter herauszugeben und das Bahnhofsgebäude sofort zu verlassen. Als sich der Verteiler weigerte, beharrte er auf sein angebliches Hausrecht. Kurz darauf trat eine Polizeistreife mit einer Beamtin und einem Beamten hinzu.

Zwei Verteiler, der Vorsitzende des VCD-Kreisverbandes Frank Heuser und der Schatzmeister Martin Hilger erklärten den Polizeibeamten, dass sie sich auf ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung sowie Versammlungsfreiheit beriefen und wiesen auf ein kürzlich ergangenes Urteil des Bundesverfassungsgerichts in einer ähnlichen Sache hin. Der behandelte Fall betraf die Verteilung von Flugblättern gegen Zwangsabschiebungen mit Flugzeugen in einem Gebäude der FRAport AG, der Frankfurter Flughafengesellschaft.

Ähnlich wie die DB AG verbietet die FRAport AG in ihrer Hausordnung das Verteilen von Flugblättern in ihren Gebäuden. Das Bundesverfassungsgericht urteilte am 22. Februar 2011, dass diese Regelung gegen das Grundgesetz verstößt, weil auch von der öffentlichen Hand beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen oder im Alleineigentum des Staates stehende öffentliche Unternehmen, die in den Formen des Privatrechts organisiert sind, genauso einer unmittelbaren Grundrechtsbindung unterliegen würden wie staatliche Institutionen. Weitere Informationen dazu können einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts entnommen werden (<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg11-018.html>).

Daraufhin zog sich die Streifenwagenbesatzung für einige Minuten mit dem DB-Mitarbeiter zurück und telefonierte. Anschließend wurden Hilger und Heuser die eingezogenen Personalausweise zurückgegeben und mitgeteilt, dass die DB Station & Service AG telefonisch auf die Durchsetzung ihres Hausrechts durch die Polizei bestanden habe, diese aber wegen des Konfliktes zwischen der Hausordnung der DB und des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes keine Maßnahmen ergreifen würde. Die Verteilung des Infomaterials konnte danach ungestört fortgesetzt werden.

Heuser und Hilger bedanken sich bei der Tübinger Polizei für ihr umsichtiges Verhalten. Kein Verständnis haben sie dafür, dass die DB AG Urteile des Bundesverfassungsgerichtes und damit das Grundgesetz ignoriert und auch noch versucht, die Polizei zur Durchsetzung ihrer verfassungswidrigen Hausordnung zu instrumentalisieren. Frank Heuser: „Offensichtlich glaubt man in der DB-Führung, dass man über dem Recht steht. Anders ist das Beharren gegenüber der Polizei auf „Räumung“ nicht zu erklären. Ein Großkonzern mit ganzen Juristenstäben kann sich jedenfalls nicht auf Unwissen berufen. Aber so ein Verhalten ist bei diesem Unternehmen offenbar normal. Schließlich hatte das Eisenbahn-Bundesamt ja auch am 30. September die geplanten Baumfällungen untersagt und sie wurden trotzdem durchgeführt.“ Martin Hilger kommentiert das Verhalten der DB AG so: „Offenbar hat die DB große Angst davor, dass ihre Kunden über die Nachteile von Stuttgart 21 und die für Tübingen und die falschen Werbeversprechen informiert werden.“

Bei Rückfragen: Martin Hilger erreichen Sie unter der Telefonnummer (01 60) 8 55 77 92

**Ein optimales Bus- und Bahnangebot, mehr Platz für Fahrräder, umweltschonende Autos, mehr Sicherheit für Kinder: So sieht nachhaltige Mobilität für den Verkehrsclub Deutschland aus. Um diese Vision zu verwirklichen, wurde der VCD e.V. 1986 gegründet. Seitdem haben umweltbewusste mobile Menschen eine Alternative zu den herkömmlichen Automobilclubs und die Verkehrspolitik ein ökologisches Korrektiv. Derzeit unterstützen 55.000 Menschen den VCD.**

**VCD - Der einzige Verkehrsclub mit Klimaschutzfaktor!**